



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An alle
Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Abendgymnasien und Kollegs
Freien Waldorfschulen
Fachgymnasien

Bearbeitet von Frau Vera Reineke

E-Mail: vera.reineke@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
33

Durchwahl (0511) 120-
7215

Hannover
27.02.2009

Zentralabitur 2009

hier: Bedingungen zur Durchführung der Abiturprüfung mit Schüler-Experimenten im Fach Physik auf erhöhtem Anforderungsniveau

Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Physik auf erhöhtem Anforderungsniveau kann bei entsprechender Wahl des Prüflings Schüler-Experimente enthalten. Die Prüflinge, die bereits in der gymnasialen Oberstufe in dem zugeordneten Sachgebiet mit dem eingesetzten Schüler-Experimentierkasten gearbeitet haben, erhalten eine Prüfungsaufgabe mit Experimentieren und eine Prüfungsaufgabe ohne Experimentieren zur Auswahl vorgelegt. Eine Auswahl der Prüfungsaufgabe erfolgt ausschließlich zwischen diesen beiden Prüfungsaufgaben. Das entsprechende Datenpaket findet sich in dem Ordner

„2009PhysikEAmitExp“.

Für die Prüflinge, die nicht in dem zugeordneten Sachgebiet mit dem Experimentierkasten in der gymnasialen Oberstufe gearbeitet haben, stehen zwei Prüfungsaufgaben ohne Experimentieren zur Auswahl bereit. Sie finden sich im Ordner

„2009PhysikEA“

Die Prüfungsaufgaben der beiden Datenpakete sind **nicht gegeneinander austauschbar**.

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Nächste U-Bahn-Stationen
Hauptbahnhof
Kröpcke
Aegidientorplatz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de*
* nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente

Bankverbindung
Konto-Nr. 106 021 710
Norddeutsche Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)

Für die **praktische Durchführung** am Tag der Prüfung bedeutet dies, dass

- für jeden Prüfling, der die Aufgabe mit Experimentieren wählt, ein Experimentierkasten während der gesamten Prüfungszeit zur Verfügung stehen muss;
- der Prüfling ausreichend Platz haben muss, seine Experimente durchzuführen;
- es möglich sein muss, den Raum, in dem die Experimente durchgeführt werden, abzudunkeln, und zwar so, dass die Messgeräte noch ablesbar sind;
- bisher verwendete Spannungsquellen und Vielfachmessgeräte bereitzustellen sind;
- einige Ersatzgeräte für den Notfall vorgehalten werden müssen.

Weiterhin ist zu beachten, dass

- die von der Firma Phywe herausgegebene Anleitung zu den Experimentierkästen **kein** zugelassenes Hilfsmittel ist;
- keine Hilfestellung beim Experimentieren durch die Aufsichtsperson erfolgen darf;
- das Experimentieren selbst nicht bewertet wird. Basis der Bewertung ist die schriftliche Bearbeitung der Prüfungsaufgabe in Bezug auf das Experiment.

Im Auftrage



Reineke